



Freie Berufe

Bundestagswahl 2013 – Was bringt die nächste Legislaturperiode den Freien Berufen?

Bei der Wahl zum 18. Deutschen Bundestag wurde die CDU/CSU mit 41,5 % der abgegebenen Stimmen stärkste Kraft, gefolgt von der SPD mit 25,7 %, den Linken mit 8,6 % und den Grünen mit 8,4 %. Für die Union kommen damit als Koalitionspartner SPD oder Die Grünen infrage. Rot-Rot-Grün gilt als ausgeschlossen.

Was die Freien Berufe für die CDU bedeuten, hatte die Parteivorsitzende der CDU Deutschlands Dr. Angela Merkel in der Zeitschrift „der freie beruf“ in der Ausgabe Juli/August 2013 in einem Statement deutlich gemacht: „Die Freien Berufe sind ein wichtiger Teil der Wirtschaft unseres Landes. Sie zeichnen sich durch ein hohes

Maß gelebter Verantwortung im täglichen Handeln aus. Zusammen mit Handwerk, Mittelstand, Handel, Industrie und einer gut ausgebildeten Facharbeiterschaft waren sie ganz maßgeblich an den Erfolgen der letzten Jahre beteiligt. ...“ Und die Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag Gerda Hasselfeldt erklärte: „Die Freien Berufe sind eine wichtige und in ihrer Bedeutung weiter wachsende Säule unserer sozialen Marktwirtschaft. Sie stehen für Eigeninitiativen, Leistungsbereitschaft und gesellschaftliche Verantwortung.“

Bedeutender Wirtschaftsfaktor

Dass die Freien Berufe in Deutschland ein maßgeblicher Wirtschaftsfaktor sind, verdeutlichen allein die Zahlen: 1.229.000 Selbstständige und 4.473.000 Erwerbstätige in Freien Berufen, der Anteil der Freien Berufe an allen Selbstständigen beträgt

27,9 %, der Anteil der Freien Berufe am Bruttoinlandsprodukt 10,1 %. Vor diesem Hintergrund muss es eine Selbstverständlichkeit sein, dass Forderungen der Freien Berufe Eingang in Koalitionsverhandlungen finden.

Dass eine Koalition der CDU mit SPD oder Grünen für die Freiberuflichkeit in Deutschland vorteilhaft sein könnte, hatten auch die Spitzenkandidaten der möglichen Koalitionspartner in ihren Statements in der Zeitschrift „der freie beruf“ deutlich gemacht: So stellte SPD-Spitzenkandidat Peer Steinbrück fest: „... Für uns ist es deshalb selbstverständlich, dass wir die berufsständische Selbstverwaltung der Freien Berufe durch die Berufskammern bewahren und stärken werden. ...“ Und Grünen-Spitzenkandidat Jürgen Trittin machte klar: „... Die Gebührenordnungen für Freie Berufe wollen wir in regelmäßigen Abständen überprüfen und an neue Anforderungen

Editorial



Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

unabhängig davon, welche Konstellation Deutschland zu guter Letzt regieren wird, für die Freien Berufe ist es wichtig, dass die Freiberufler mit ihrer Eigenverantwortlichkeit, Gemeinwohlorientierung und Professionalität von der Politik in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung wahrgenommen werden. Dass dies die Spitzenkandidaten der maßgeblichen Parteien im Deutschen Bundestag genauso sehen, lässt für die Zukunft der Freien Berufe hoffen. Hoffnung allein wird aber nicht helfen, den Überlegungen der Europäischen Kommission nach immer mehr Markt und Wettbewerb entgegenzutreten. Hierzu bedarf es Politiker mit Überzeugungen, die für die freiberufliche Idee eintreten.

Dabei müssen sich Präsidenten und Vorsitzenden der Kammern und Verbände der Freien Berufe bewusst sein, dass freiberufliche Positionen am effektivsten durchgesetzt werden können, wenn diese gemeinsam vorgetragen und gegenseitig unterstützt werden. Nichts wäre schlimmer, wenn diejenigen Kräfte die Oberhand gewinnen würden, die der Maxime folgen: teile und herrsche. Denn Dreh- und Angelpunkt für die Stärke der Freien Berufe war immer die Rückbesinnung auf die gemeinsame freiberufliche Idee. Dafür zu kämpfen, lohnt sich für Politik und Freie Berufe.

Herzlichst bin ich

Ihr

Hanspeter Klein

Vorsitzender des VFB NW

und die tatsächliche Kostenentwicklung anpassen. Die Gebührenhöhe soll die Erbringung unabhängiger, qualitativ hochwertiger Leistungen zu bezahlbaren Preisen sichern. ...“

Europäische Dimension

Mit ihren Statements legen die Parteien einen Grundstein dafür, dass die zukünftige Bundesregierung für das Erfolgsmodell „Freie Berufe“ eintritt. Dass dies nicht nur national erforderlich ist, sondern vor allem europaweit und international, ist ein offenes Geheimnis. Denn die Politik ist gefordert, sich zur Selbstverwaltung und den Berufsregeln zu bekennen, anderen Staaten naheulegen, der freiberuflichen Idee zu folgen, und die Errungenschaften der Freiberuflichkeit auf EU-Ebene zu verteidigen und für deren Verbreitung einzutreten. Dazu gehört der Erhalt und Ausbau der in Deutschland bestehenden Berufsbilder ebenso wie die Forderung, anzuerkennen, dass es kein Schema F für freiberufliche Leistungen geben kann. Denn die freiberufertypische geistig-schöpferische Leistungserbringung ist nicht normbar.

Gerade diese Positionen der Freien Berufe zur Bundestagswahl machen deutlich, dass es für die Freiberufler in Europa um mehr geht. Denn in Zukunft wird es immer wichtiger, die Gemeinwohlbelange zu schützen. Denn die Freien Berufe mit ihrem Berufsethos, ihren Selbstverwaltungsorganisatio-

nen, ihren Gebührenordnungen und ihren Berufsgesetzen sowie untergesetzlichen Bestimmungen behindern gerade nicht den Wettbewerb, sondern sind Garant für ein funktionierendes Gemeinwesen. Hierzu gehört unter anderem der Schutz der Gesundheit und Rechtssicherheit, der Sicherheit der Bevölkerung und der Umwelt. Die Bundesregierung muss in Europa dafür eintreten, dass diese Aufgabenwahrnehmung nicht einem Preiswettbewerb ausgesetzt wird. Für die Freiberuflichkeit in Europa wäre so viel gewonnen.

Öffentliche Vergabe

Dass bereits mit wenig Aufwand viel erreicht werden könnte, zeigt die Forderung der Freien Berufe nach einer Vereinfachung und Modernisierung der öffentlichen Vergabe. Wichtig ist dabei, dass das deutsche Vergaberecht nicht mit vergabefremden Kriterien überfrachtet und durch eine verschärfte Ausschreibungspflicht weiter bürokratisiert wird. Zentral ist dabei die Forderung, den Schwellenwert im Dienstleistungsbereich auf 500.000 Euro anzuheben. Denn bereits jetzt stehen Aufwand und Nutzen in einem krassen Missverhältnis. So verursacht das Verfahren für öffentliche Auftraggeber und Teilnehmer bei der Vergabe einer freiberuflichen Leistung hohe Kosten. Doch beteiligen sich kaum ausländische Unternehmen an den Ausschreibungen, sodass niedrige Schwellenwerte alles andere als sachdienlich sind.

Wirtschaftliche Bedeutung der Freien Berufe

Freie Heilberufe	377.000
Freie rechts-, wirtschafts- und steuerberatende Berufe	333.000
Freie technische und naturwissenschaftliche Berufe	223.000
Freie Kulturberufe	296.000
Selbstständige in Freien Berufen insgesamt	ca. 1.229.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	2.876.000
Auszubildende	123.000
Mitarbeitende, nicht sozialversicherungspfl. Familienangehörige	245.000
Erwerbstätige in Freien Berufen insgesamt	ca. 4.473.000
Entwicklung der Erwerbstätigen in FB (1977 – 2013)	plus 322 %
Anteil der FB an allen Selbstständigen	27,9 %
Anteil der FB am Bruttoinlandsprodukt (2009)	10,1 %
Umsatz (2012)	ca. 370 Mrd. €
Personen/Prozente zum 1. 1. 2013 nach vorläufiger Schätzung – Quelle: IFB Nürnberg	

Sparerpauschbetrag anheben – kalte Enteignung verhindern

Forderung von Bund der Steuerzahler NRW und Verband Freier Berufe NRW

Im Gegensatz zum Staat gehören die privaten Sparer nicht zu den Gewinnern der aktuellen Niedrigzinspolitik. Gerade Freiberufler sind von dieser Entwicklung betroffen, da sie für ihr Alter private Vorsorge treffen müssen. Sie sind mit einer grundlegend veränderten Situation konfrontiert: Bereits das zweite Jahr in Folge liegen der Leitzins der Europäischen Zentralbank und die durchschnittliche Umlaufrendite deutlich unter der Inflationsrate. Die Zinsen können daher im Regelfall nicht einmal mehr die Geldentwertung ausgleichen. Gleichwohl sind Zinseinnahmen, die über den Sparerpauschbetrag hinausgehen, in ihrer vollen nominalen Höhe steuerpflichtig. Durch diese Zinsbesteuerung kommt es zu einem beschleunigten Vermögensverzehr. Die „kalte Enteignung“ der Sparer durch niedrige Nominalzinsen und eine relativ hohe Inflation wird somit durch den Steuerzugriff des Staates noch verschärft.

Kurzfristig sind drei Maßnahmen zur Entlastung der Sparer geboten:

1. Die Werbungskosten bei Kapitaleinkünften sollten wieder in tatsächlicher Höhe geltend gemacht werden können.
2. Der Sparerfreibetrag, der seit dem Jahr 2007 nur noch 750 Euro beträgt, ist zum Ausgleich der zwischenzeitlichen und bis zum Jahr 2014 noch zu erwartenden Geldentwertung auf mindestens 900 Euro anzuheben.
3. Der ursprünglich aus dem Jahr 1975 stammende Werbungskosten-Pauschbetrag von 100 DM bzw. 51 Euro sollte entsprechend der seitherigen Geldentwertung auf 150 Euro erhöht werden.

Mit dieser Anpassung wäre auch ein gewisser Vorhalteeffekt für die nächsten Jahre sichergestellt. Insgesamt würden Kapitaleinkünfte zukünftig in Höhe von insgesamt mindestens 1.050 Euro steuerfrei sein. Schließlich sind der Sparerfreibetrag und der Werbungskosten-Pauschbetrag grundsätzlich künftig in einem Zweijahresrhythmus an die Geldentwertung anzupassen.

Neue Basisinformation

Der neu aufgelegte Infolyer „Freie Berufe – Gesellschaft gestalten“ des VFB NRW ist erschienen und kann auf der Internetseite des VFB NRW heruntergeladen werden (www.vfb-nw.de).



Der Infolyer macht deutlich, dass die Angehörigen der Freien Berufe eine Vielzahl an Dienstleistungen erbringen, die eng mit der Erfüllung menschlicher Bedürfnisse und der Fortentwicklung gesellschaftlichen Lebens verknüpft sind. Sie gestalten Zukunft und erledigen ihre Aufgaben professionell, eigenverantwortlich und sind dem Gemeinwohl verpflichtet. Durch die besondere Bedeutung für die Gesellschaft ergibt sich daher ein besonderer Bedarf an kontinuierlichem Abgleich mit gesellschaftlichen Entwicklungen und einer Mitarbeit und Wirkung im politischen Raum.

Verband Freier Berufe entsendet zwei Vertreter in den Mittelstandsbeirat der Landesregierung NRW

Gruppenbild der Mitglieder des Mittelstandsbeirats



Die Interessen des Verbandes Freier Berufe im neu gegründeten Mittelstandsbeirat der Landesregierung NRW werden durch Hanspeter Klein, Vorsitzender des Verbandes Freier Berufe NRW, und Rudolf Henke, MdB, Präsident der Ärztekammer Nordrhein und Bundesvorsitzender des Marburger Bunds, vertreten.

Hanspeter Klein, Vorsitzender des Verbandes Freier Berufe NRW: „Für die Frei-

en Berufe in NRW ist es wichtig, deutlich zu machen, dass für die Gesellschaft die Stärkung der Freiberuflichkeit statt ihrer Kommerzialisierung von großer Bedeutung ist. Die freiberufliche Idee gilt es, in die Arbeitsprogramme Mittelstand einzubringen.“

Die Mitglieder des Beirats sind Repräsentanten der Spitzenorganisationen der Wirtschaft in NRW, die von Ministerpräsidentin

Hannelore Kraft für die Dauer einer Wahlperiode berufen werden. Ziel des Beirats ist es, die Mittelstandspolitik pragmatisch an den Bedürfnissen und Bedingungen kleiner und mittlerer Betriebe zu orientieren. Damit ist der Beirat, neben Clearingstelle und Clearingverfahren, die dritte Säule des neuen Mittelstandsförderungsgesetzes. Er hat unter anderem die Aufgabe, den Ablauf und die Wirksamkeit von Clearingverfahren zu begleiten und zu bewerten. Clearingstelle und Clearingverfahren gestalten Gesetzes- und Verordnungsvorhaben der Landesregierung in NRW im Interesse von Freien Berufen und Wirtschaft.

Erster Vorsitzender ist der Präsident des nordrhein-westfälischen Handwerkstags Prof. Dr. Wolfgang Schulhoff, sein Stellvertreter ist Arndt Kirchhoff, Vorsitzender des Mittelstandsausschusses des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. und der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände.

Chancengleichheit am Arbeitsmarkt



*Interview mit Eva Pohl,
Beauftragte für Chancengleich-
heit am Arbeitsmarkt
der Bundesagentur für Arbeit,
Arbeitsagentur Köln*

Verband Freier Berufe NRW (VFB NW): *Der Gesetzgeber hat im Jahre 2005 Auszubildenden und Arbeitgebern die Möglichkeit eröffnet, Berufsausbildungen auch in Teilzeit aufzunehmen bzw. durchführen zu können. Steht diese Möglichkeit allen Azubis offen, oder gibt es da bestimmte Bedingungen, die erfüllt sein müssen?*

Eva Pohl: Ja, es müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein. Diese sind im Berufsbildungsgesetz (BBiG) unter § 8 festgehalten. Darin heißt es, dass die zuständige Stelle (das sind die jeweiligen Kammern) auf gemeinsamen Antrag der Auszubildenden und Auszubildenden die Ausbildungszeit zu kürzen hat, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird. Bei berechtigtem Interesse kann sich der Antrag auch auf die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit richten. Hier sprechen wir dann von der Teilzeitberufsausbildung. Berechtigtes Interesse liegt beispielsweise vor, wenn die/der Auszubildende ein oder mehrere Kinder zu betreuen hat, häufig auch alleinerziehend ist, Pflegeverantwortung für Familienangehörige trägt oder andere berechtigte Verpflichtungen vorliegen. Dies kann zum Beispiel eine Aktivität im Leistungssport sein, oder auch wegen einer eigenen Behinderung – und daher eine Berufsausbildung nicht in Vollzeit absolviert werden kann. Die Berechtigung zur Aufnahme einer Teilzeitausbildung liegt auch dann vor, wenn eine Auszubildende während einer schon in Vollzeit begonnenen

Berufsausbildung schwanger wird. Dann kann die Auszubildende ihre Ausbildung in Teilzeit fortführen.

VFB NW: *Können auch Freie Berufe, also Apotheken, Büros, Kanzleien und Praxen, Teilzeitausbildungen anbieten?*

E. Pohl: Die Berufsausbildung in Teilzeit ist im Grunde für jeden Betrieb und jeden Beruf geeignet. Meist sind es Berufe, die in eigener Werkstatt oder im eigenen Geschäft stattfinden und mehr organisatorische Flexibilität ermöglichen. Gerade in den Freien Berufen, in Apotheken, Arztpraxen, Steuerbüros usw., bietet sich diese Möglichkeit an. Manche kleinen Büros nutzen die Teilzeitausbildung zum Beispiel auch, weil sie nicht die Kapazität für eine/n Vollzeitauszubildende/n haben. Oder z. B. auch dann, wenn der Betrieb längere Öffnungszeiten hat und daher schon weitreichende Erfahrungen mit der Anwendung von Teilzeitmodellen bestehen, denn dann lässt sich Teilzeitarbeit leicht in den Ausbildungsbereich des Betriebes einbinden.

VFB NW: *Wie läuft so eine Ausbildung in Teilzeit denn dann genau ab? Verlängert sich die Ausbildungszeit? Und wie ist es mit der Berufsschule?*

E. Pohl: Die Ausbildung in Teilzeit unterscheidet sich im Ablauf gar nicht so sehr von der Ausbildung in Vollzeit. Beim Berufsschulbesuch ändert sich zum Beispiel nichts. Der Berufsschulunterricht muss in vollem Umfang wahrgenommen werden. Allein die Stunden im Betrieb sind reduziert. Und solange ein wöchentliches Stundenkontingent zwischen 25 und 35 Wochenstunden (Zeit im Betrieb und in der Berufsschule zusammen) zur Verfügung steht, ändert sich an der Gesamtdauer der Ausbildung (in der Regel drei Jahre) nichts. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht die Möglichkeit, eine Verlängerung der Ausbildungszeit zu beantragen und nur wenn die wöchentliche Ausbildungszeit weniger als 75 % der Ausbildung in Vollzeit bzw. weniger als 25 Stunden entspricht, verlängert sich die Gesamtdauer zwingend. Aber auf keinen Fall ist es eine Verdoppelung, wie viele denken!

VFB NW: *Für die Azubis liegen die Vorteile einer Ausbildung in Teilzeit auf der Hand: eine fundierte Ausbildung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Zugang zum Arbeitsmarkt, beruflicher Aufstieg. Welche Vorteile haben Arbeitgeber durch das Angebot von Ausbildung in Teilzeit?*

E. Pohl: Arbeitgeber ziehen auch viele Vorteile aus der Beschäftigung von Teilzeitauszubildenden. Insbesondere die hohe Motivation und die vielseitigen Lebenserfahrungen der Teilzeitauszubildenden sind ein Gewinn für jeden Betrieb. Außerdem ist Teilzeitberufsausbildung ein modernes Instrument, das es Betrieben ermöglicht, auf Potenziale junger Menschen zurückzugreifen, die ihnen sonst verschlossen bleiben. Ausbildungswillige mit Familienverantwortung verfügen in der Regel über gute Schulabschlüsse, eine hohe Motivation und großes Engagement. Sie haben durch Erziehungsaufgaben ein höheres Maß an Lebenserfahrung, Verantwortungsbewusstsein und Organisationsgeschick. Daher sind sie neuen Aufgaben gegenüber meist flexibler und selbstständiger. Interessant ist in diesem Zusammenhang eine bundesweite Studie zum Fehlzeitenverhalten: Teilzeitauszubildende fehlen genauso häufig bzw. wenig wie Vollzeitauszubildende.

*Das gesamte Interview finden Sie unter
vfb-nw.de*

Impressum

Verband Freier Berufe
im Lande Nordrhein-Westfalen e.V.

Herausgeber: Verband Freier Berufe
im Lande Nordrhein-Westfalen e.V.
Dipl.-Ing. Hanspeter Klein (V. i. S. d. P.)
Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf

Tel.: 0211 4361799-0

Fax: 0211 4361799-19

info@vfb-nw.de, www.vfb-nw.de

Redaktion:

André Busshuven, Katharina Kosub
Konzept und Gestaltung: InDeMa, Essen
Druck: Koch Druckerei & Verlags GmbH, Neuss
Bildnachweis: MWEIMH NRW/Hojabr Riahi,
Eva Pohl, VFB NW